



1. KR-Sitzung, Montag, 8. Mai 2023, 09:30 Uhr

Vorsitz: *Leandra Columberg (SP, Dübendorf), jüngstes Ratsmitglied*
Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich), ältestes Ratsmitglied
Sylvie Matter (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Reden des jüngsten und des ältesten Mitglieds des Kantonsrates zur Eröffnung der Legislatur 2023–2027
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat
- 2. Erhaltung der Ergebnisse der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 12. Februar 2023 für die Amtsdauer 2023–2027 10**
 - Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 27. April 2023
 - Vorlage 5898a
- 3. Ablegung des Amtsgelübdes 26**
- 4. Wahl Geschäftsleitung (GL) Kantonsrat für das Amtsjahr 2023/2024 27**
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 122/2023
- 5. Wahl der Aufsichts- und Sachkommissionen 2023-2027 35**
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 123/2023
- 6. Verschiedenes 42**

1. Mitteilungen

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie auch im Namen des ältesten Mitglieds des Rates, Bernhard im Oberdorf, zur konstituierenden Sitzung des Kantonsrates. Die Sitzung ist eröffnet.

Als vorläufige Ratssekretärinnen und Ratssekretäre sind Anita Borer und Monika Wicki bestimmt. Als für die Wahlen zuständige Ratssekretärin ist Yvonne Bürgin ernannt. Weiter sind als vorläufige Stimmenzählende Astrid Furrer, Hanspeter Göldi und René Truninger sowie für das Auszählen Silvia Rigoni ernannt.

Wir werden das Traktandum «Mitteilungen» nach den Wahlen am Schluss der Sitzung behandeln.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Gemäss Paragraf 1 Absatz 2 des Kantonsratsreglements eröffnen das älteste und das jüngste anwesende Kantonsratsmitglied die konstituierende Sitzung. Als jüngstes Ratsmitglied werde ich mich nun an Sie wenden und die Sitzung eröffnen.

Reden des jüngsten und des ältesten Mitglieds des Kantonsrates zur Eröffnung der Legislatur 2023–2027

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Ich darf als jüngstes Ratsmitglied nun bereits zum zweiten – und hoffentlich letzten Mal – eine Legislatur eröffnen. Das ist mir eine Ehre, und doch ist es bezeichnend für die mangelnde Repräsentanz einiger Bevölkerungsgruppen in diesem Parlament und die Grenzen unseres Milizsystems.

Das Durchschnittsalter im Kanton Zürich beträgt rund 42 Jahre, im Kantonsrat liegt es aber bei 51 Jahren. In unserem Kanton leben etwas mehr Frauen als Männer, bei uns im Rat haben wir aber einen Frauenanteil von nur 44 Prozent. Rund 480'000 Personen, also zwei Fünftel der Bevölkerung, ab 15 Jahren haben einen Migrationshintergrund und ganze 28 Prozent der Menschen, die hier bei und mit uns leben und Teil der Gesellschaft sind, haben keinen Schweizer Pass und somit auch kein politisches Mitspracherecht. Diese Vergleiche könnte ich weiterziehen

mit Faktoren wie der beruflichen Tätigkeit, der Ausbildung und so manchen anderen Faktoren. Sagen will ich damit, dass unser Milizparlament, das eben die gesamte Bevölkerung des Kantons repräsentieren soll, halt nur mässig repräsentativ ist und noch nicht ganz ein Abbild der Bevölkerung bildet. Das muss aber nicht heissen, dass es nicht unsere Aufgabe ist, Politik im Sinne der gesamten Bevölkerung zu machen. Es ist aber nicht abzustreiten, dass der persönliche Hintergrund, die eigenen Lebenserfahrungen einen Einfluss auf unsere politischen Perspektiven haben.

Ausserdem sagt es einiges aus über die Machtstrukturen im Kanton und in diesem Parlament. Es ist durchaus eine Frage der Macht, für wen solche politischen Ämter zugänglich sind, wer dafür höhere Hürden überwinden muss und wem sie gänzlich verwehrt bleiben. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir die verschiedenen Perspektiven aller Menschen dieses Kantons berücksichtigen und vor allem uns für die Rechte aller Menschen in diesem Kanton einsetzen, insbesondere jenen, denen fundamentale politische Mitbestimmungsrechte und sonstige gesellschaftliche Teilhabe weitgehend versagt bleiben. Es ist zentral, dass alle in die politische Entscheidungsfindung eingebunden werden, denn, wie schon Hannah Arendt (*deutsch-US-amerikanische Publizistin*) treffend erfasst hatte, politische Fragen sind viel zu ernst, um sie den Politikerinnen und Politikern zu überlassen.

Seit ich vor nun über vier Jahren im Alter von 19 Jahren in dieses Parlament gewählt wurde, wurde ich oft gefragt, wie denn die Arbeit in diesem Rat so sei, wie es mir dabei als junge linke Frau gehe und ob man in so einem Parlament denn überhaupt etwas bewirken könne. Meine ehrliche Antwort auf diese Frage wäre als angehende Juristin schon fast etwas ein Klischee: Das kann man so pauschal nicht sagen. Was ich aber sagen kann, ist Folgendes: Der Wirkungsbereich der Entscheidungen dieser Legislative ist bedeutsamer, als man auf den ersten Blick vielleicht annehmen würde. Es ist aber auch so, dass sich die Mitglieder dieses Rates vielleicht manchmal auch etwas gar wichtig nehmen und dass wir vergessen, dass Politik eben auch auf der Strasse und nicht nur in diesem Parlament gemacht wird.

Die Arbeit und Erfahrungen im Rat bisher waren für mich sehr lehrreich und bereichernd. Es ist ein Privileg, eine öffentliche Plattform zu bekommen für die eigenen Haltungen, für die eigenen Anliegen. Es ist ein Privileg, Missstände aufzeigen zu können und, sofern die Mehrheiten dann gegeben sind, Entscheidungen treffen zu dürfen. Doch selbstverständlich bedeutet die Arbeit im Parlament – wohl für uns alle – auch Frust, Frust und Ernüchterung über die Trägheit der parlamentarischen

Prozesse, über den mangelnden Mut oder den fehlenden politischen Willen, einige so drängenden Probleme unserer Zeit anzugehen. Diesen Frust, diese Ernüchterung teile ich mit vielen jungen Menschen meiner Generation. Es wird oft kritisiert, die heutige Jugend sei an Politik nicht interessiert, sie bringe sich zu wenig ein bei den politischen Prozessen, bei den Wahlen, bei den Abstimmungen. Gleichzeitig heisst es aber auch, die Jugend sei zu fordernd, stelle unrealistische oder gar unverschämte Forderungen. Sie sei ungeduldig und sie protestiere auf die falsche Art und Weise. Dabei ist es diese Generation und jene, die noch kommen werden, die unsere politischen Entscheidungen und die Konsequenzen davon längerfristig aushalten und wahrscheinlich ausbaden müssen. Doch – und es ist ebenfalls klar –, die meisten Konflikte unserer Zeit sind im Kern alles andere als eine Generationenfrage. Die drängendsten Ungerechtigkeiten, die gravierendsten Konflikte und tiefsten Gräben verlaufen eben nicht zwischen Jung und Alt, auch nicht zwischen Menschen mit oder ohne Schweizer Pass, sondern zwischen oben und unten. Nicht Geflüchtete und Sozialhilfebeziehende, die im Rahmen der Wohnungskrise gegeneinander ausgespielt werden, nehmen einander den bezahlbaren Wohnraum weg, sondern die Gross-Immobilienbesitzerinnen, die seit Jahren illegal hohe Mieten einstreichen. Und es sind nicht jene, die in einer klimatisierten Villa in Zürichberg wohnen, die die Konsequenzen von 2 oder 3 Grad globaler Erwärmung spüren werden, sondern sowohl die Pflegefachfrau wie auch der teilzeitarbeitende Vater. Es hat keinen Sinn, verschiedene Generationen oder Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen, und schon gar nicht, gegen unten zu treten. Wir alle teilen das Interesse an einer intakten Umwelt, menschenwürdigen Sozialstrukturen, einem chancengerechten, guten Bildungssystem, starken demokratischen Strukturen und Zukunftsperspektiven für uns und die folgenden Generationen. Die Krisen und politischen Herausforderungen unserer Zeit sind gross und zahlreich, doch auch die Antworten und Lösungen dafür, die bestehen bereits. Wir müssen den Willen zeigen, diese zu finden und sie zu implementieren. Dabei täte es uns oft gut, etwas Demut zu zeigen, uns selbst und bestehende Strukturen zu hinterfragen. Vieles, was wir heute als selbstverständlich sehen, galt einmal als utopisch oder unverschämt, so etwa die Forderung nach dem Frauenstimmrecht. Es täte uns also gut, etwas zu wagen, visionäre Lösungen zu finden. Nicht der Finanzplatz, nicht die Wirtschaft an sich in unserem Kanton sind too big to fail, sondern alle Menschen, die hier leben. Nicht der Klimaschutz ist zu teuer, sondern die Konsequenzen und Folgen, die mit der voranschreitenden Klimakrise auf uns zukommen werden.

Ich habe mir in meiner Rede der letzten Legislatur gewünscht, dass wir alle gemeinsam für eine Demokratie eintreten, die für alle Menschen zugänglich ist, die transparent ist und die auch aktiv gefördert wird. Das ist auch mein Wunsch für diese Legislatur. Finden wir also diesen Mut und setzen wir uns für einen zukunftsweisenden, gerechten und solidarischen Kanton Zürich ein. Besten Dank. (*Applaus.*)

Danke. Für seine Ansprache übergebe ich nun das Wort dem ältesten Ratsmitglied, Bernhard im Oberdorf.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich), ältestes Mitglied des Kantonsrates: Es ist durchaus eine interessante Aufgabe, mit einer kleinen Rede zur Eröffnung der Legislatur des Zürcher Parlamentes beitragen zu dürfen. Mit Rückblick auf den Gottesdienst kann ich Sie beruhigen: Ich habe sie selber geschrieben und nicht vom Computer zusammenstellen lassen (*Anspielung auf die Ökumenische Feier vor Sitzungsbeginn, wo zwei der Zelebranten ihre Ansprachen testweise durch künstliche Intelligenz schreiben liessen*). Eine besondere, hier nicht zu erläuternde Konstellation brachte es mit sich, dass ich dies vor Jahresfrist bereits als amtsältestes Mitglied des Gemeinderates der Stadt Zürich tun durfte, einige unter Ihnen erinnern sich vielleicht noch daran.

In einer Zeit, in welcher sich autoritäre Systeme auszudehnen drohen, ist es dringlich, sich mit den demokratischen Institutionen auseinanderzusetzen, mit den Formen der Herrschaft und ihren Zusammenhängen wie auch mit der Verantwortung, die uns gerade in demokratischen Institutionen begegnet. Aktuell interpretiert werden können somit die Herrschaftsformen, wie sie schon von Aristoteles (*griechischer Philosoph der Antike*) geprägt wurden: die Machtausübung durch einzelne, durch mehrere oder durch viele. Bei der Einzelherrschaft handelt es sich, in der Zeit von Aristoteles gesehen, um die Tyrannis als negative und die Monarchie als positive Ausprägung. Bei der Herrschaft von mehreren handelt es sich um die Oligarchie als schlechte und die Aristokratie als positive Ausprägung, bei der Herrschaft von vielen um die Demokratie als helle und die Ochlokratie, auch Herrschaft des Pöbels genannt, wieder mit Bezug auf Aristoteles, um die düstere Form. Die Monarchie gibt es kaum noch in Europa, allenfalls als konstitutionelle Monarchie ohne eigentliche Herrschaft im Umfeld einer Demokratie. Die Tyrannis hingegen breitet sich zunehmend aus, wenn sich die Demokratien teilweise auch mit Wahlmanipulationen zu «Demokratien» oder Theokratien wandeln. Die Tyrannen gibt es in letzter Zeit immer mehr. Die Aristokratie hat ihren Niedergang gefunden, als er imperativ – Noblesse oblige – verloren ging. Es bereiten sich dafür immer mehr

die Oligarchien aus. Diese müssen nicht nur immer auf die Welt der Finanzen und der Wirtschaft bezogen sein, sondern es handelt sich hier auch um ein demokratisch nie legitimes Feld von Herrschern über soziale Medien. Der Demokratie als die Form, die unseren westlichen Werten am ehesten entspricht, steht aber mit der Ochlokratie ein destruktiver Konkurrent gegenüber. Mit «Pöbel» sind heute nicht nur Kra-wallanten, Hooligans, Rowdies und gewalttätige Casseure (*Randalierer*) gemeint, die kaum mehrheitsfähig sind oder werden, sondern auch nicht gewalttätige, manipulierte Massen in Staaten, in welchen Staatspropaganda und Manipulatoren in sozialen Medien die Meinungsbildung in wesentlichen Teilen beherrschen; Staaten auch, in denen jede Opposition neutralisiert wird. Die wirkliche Gefahr wird deutlich, wenn sich Ochlokratie, Oligarchie und Tyrannis auf der negativen Seite verbinden, gegenseitig unterstützen und so durchsetzen können. Das ist ja ähnlich, wie wenn die Liberalen Intoleranz tolerierten und Gefahr laufen, sich damit selbst aufzugeben. Dagegenhalten kann die Stabilität von Demokratien, welche sich dem qualitativen Sprung ins Negative widersetzt.

Da kommen wir nun aber auch zur Differenzierung der Ethik nach Max Weber (*deutscher Soziologe*) in eine Gesinnungs- und in eine Verantwortungsethik. Während sich eine Gesinnungsethik radikal an bestimmten Normen orientiert und damit eine Tendenz ins Fundamentalistische haben kann, orientiert sich die Verantwortungsethik an den Folgen des eigenen Handelns. Sie kann dann durchaus im Spannungsfeld zur Gesinnungsethik stehen.

Damit ist aber die Schuldfrage nicht geklärt: Vor der Schuld an verheerenden Folgen eigenen Handelns und Entscheidens kann auch der Sprung in die Gesinnungsethik nicht retten. Dies wird später die Geschichte irgendwann in der Zukunft beurteilen. Wenn dies abstrakt erscheint, sei es an einem kurzen und kleinen, aber wesentlichen Beispiel illustriert: Wäre die Invasion in der Normandie im Juni 1944 gescheitert, hätte dies katastrophale Folgen für Souveränität, Freiheit und Menschenrechte haben können. Diese Landung scheiterte auch deshalb nicht, weil die deutschen Truppen falsch standen. Wenn nun der als Wüstenfuchs bekannte Erwin Rommel (*deutscher Generalfeldmarschall*) seine Division als bewusst begangenen strategischen Fehler falsch stationierte, dann hätte er zweifellos gegen eine an der Naziherrschaft orientierte Gesinnungsloyalität verstossen, die Verantwortungsethik aber ernstgenommen. Elf Monate später war der Krieg zu Ende, heute vor 78 Jahren. Die Rückschlüsse auf die Gegenwart, meine Damen und Herren, können Sie selber ziehen. Ich danke Ihnen. (*Applaus*)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 52/2023, Erteilte Bewilligung zur Aufnahme einer Berufsunterlehre von jungen Asylsuchenden und Sans-Papiers
Isabel Garcia (GLP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 53/2023, Ausschreibung Konzessionen für Regionalfernsehen
Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 62/2023, Internierung von Straftätern mit asylrechtlichem (Nicht-)Aufenthaltsstatus bis zum Vollzug der Repatriierung
Christoph Marty (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 63/2023, Verbreitung von neomarxistischem, libertärem Gedankengut an Schulen
Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)
- KR-Nr. 65/2023, Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen – Transparenz über Kosten des Kantons Zürich
Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 76/2023, Brückensanierung Eglisau – Einbezug Interessengruppen
Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 77/2023, Brückensanierung Eglisau – Auswirkungen auf Bevölkerung und Gewerbe
Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 119/2023, Fakten zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug
Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 127/2023, Linksextreme Gewalttaten im Kanton Zürich: es besteht Handlungsbedarf!
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 137/2023, Rechtsfreie Räume in der Stadt Zürich – Wann greift die Kantonsregierung endlich ein?
Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 225. Sitzung vom 3. April 2023, 14.30 Uhr
- Protokoll der 226. Sitzung vom 17. April 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 227. Sitzung vom 24. April 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Neubauten «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur**
Vorlage 5902

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 36/2023 betreffend Vorwärts machen mit Umfahrung statt Geldverschleuderung, Schädigung des Gewerbes und Stauverschlechterung**
KR-Nr. 36a/2023
- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 108/2021 betreffend «Für die Bewilligung eines Kredites für einen Ausbau der Weinländer Bahnlinien Winterthur – Schaffhausen und Winterthur – Stein am Rhein»**
KR-Nr. 108a/2021

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2022**
Vorlage 5896

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Rettet die Bienen – zum Zweiten**
KR-Nr. 135a/2018

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2022**
Vorlage 5897

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gewaltschutzgesetz (GSG)**
Vorlage 5899

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2022**
Vorlage 5900
 - **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2022**
Vorlage 5901
- Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 42/2021 betreffend Notfallversorgungsqualität der Randregionen verbessern**
KR-Nr. 42a/2021

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen noch zur Vertretung einer Einzelinitiative: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Hans-Ueli Wolff betreffend Sicherstellung der Qualitätssicherung von Miner-gie-zertifizierten Bauwerken (*KR-Nr. 460/2022*) ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher der Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 138 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir stimmen ab. Wir müssen feststellen, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Somit sind die Türen zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 1.

Es sind 174 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es mindestens 44 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 157 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 44 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit hat Hans-Ueli Wolff ein Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können geöffnet werden.

2. Erwahrung der Ergebnisse der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 12. Februar 2023 für die Amtsdauer 2023–2027

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 27. April 2023

Vorlage 5898a

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Wir kommen zur Vorlage 5898a, Erwahrung der Ergebnisse der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 12. Februar 2023 für die Amtsdauer 2023–2027. Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Markus Bischoff und Thomas Forrer auf Nichterwahrung des Ergebnisses von Isabel Garcia vor. Isabel Garcia tritt zu diesem Geschäft in den Ausstand.

I.

Minderheitsantrag von Markus Bischoff und Thomas Forrer:

I. Die Ergebnisse der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 12. Februar 2023 für die Amtsdauer 2023–2027 werden erwahrt. Ausgenommen ist die Wahl von Isabel Garcia, Liste 04, Grünliberale – GLP, Wahlkreis II, Stadt Zürich (Stadtkreise 3 und 9) für die Amtsdauer 2023–2027. Der Sitz von Frau Isabel Garcia bleibt vakant.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach dessen Empfang schriftlich Stimmrechtsbeschwerde gemäss Art. 88 ff. BGG an das Schweizerische Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, erhoben werden.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und an Isabel Garcia.

Begründung der Minderheit:

Isabel Garcia begründete elf Tage nach der Kantonsratswahl ihren Parteiübertritt gegenüber der Presse wie folgt: «Man hat sich auseinandergeliebt. Insbesondere die finanz- und wirtschaftspolitische Ausrichtung entsprach in letzter Zeit nicht mehr in ausreichendem Mass meinen diesbezüglichen Werten.» («20 Minuten» online, 23. Februar 2023). Als Beispiel für die unterschiedlichen Vorstellungen nannte sie gegenüber dem «Tages-Anzeiger» die unterschiedliche Haltung zur Konzernverantwortungsinitiative aus dem Jahre 2020 («Tages-Anzeiger», 23. Februar 2023; Wikipedia-Eintrag, abgerufen 29. April 2023). Den Vorwurf der Täuschung wies sie zurück: «Man hat mich gewählt und nicht die Partei.» («20 Minuten» online vom 23. Februar 2023). Einen speziellen Grund oder ein besonderes Vorkommnis, weshalb

nach der Wahl vom 12. Februar 2023 ein Gesinnungswechsel eingetreten sei, nannte sie nie. Gemäss Aussagen ihrer ehemaligen Parteikolleginnen und -kollegen sei sie am Wahlabend weder zur Wahlfeier ihrer Kreispartei (Wahlkreis II, Zürich Stadtkreise 3/9) noch zur kantonalen Wahlfeier erschienen.

Art. 5 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) verpflichtet die staatlichen Organe und Private zum Handeln nach Treu und Glauben. Darin enthalten ist das Verbot des Rechtsmissbrauches. Der Grundsatz von Treu und Glauben gebietet ein loyales und vertrauenswürdiges Verhalten der Privaten gegenüber staatlichen Behörden. Dies äussert sich darin, dass widersprüchliches Verhalten Privater gegenüber den Behörden keinen Rechtsschutz geniesst (Schindler, St. Galler Kommentar zur BV, N. 55 zu Art. 5). Nur stossendes, zweckwidriges Verhalten erscheint rechtsmissbräuchlich und soll über das Rechtsmissbrauchsverbot sanktioniert werden (BGer 8C_118/2017 vom 28. August 2017, E. 6.2).

Das Verhalten von Isabel Gracia ist krass rechtsmissbräuchlich. Offensichtlich stand der Entscheid für den Parteiwechsel bereits vor dem Wahltag fest. Sonst hätte Isabel Garcia ein konkretes Ereignis bzw. den berühmten Tropfen, der das Fass nach dem Wahltag zum Überlaufen gebracht hätte, nennen können. Dies erfolgte nicht. Wer sich für eine Partei zur Wahl stellt und bereits bei der Wahl weiss, dass er diese verlassen will, täuscht die Wählerinnen und Wähler, handelt treuwidrig und missbraucht so das Recht. Die freie Willensbildung des Wählers oder der Wählerin, der einen Verfassungsgrundsatz darstellt (Art. 34 Abs. 2 BV), wird so offensichtlich hintergangen.

Die Verweisung auf den vor 15 Jahren ergangenen Bundesgerichtsentscheid (BGE 135 I 19) verfängt nicht, um den Parteiwechsel zu legitimieren. Dort wechselte eine gewählte Kantonsrätin aus dem Kanton St. Gallen mehr als zwei Monate nach der Wahl, aber kurz vor der Konstituierung, die Partei. Das Bundesgericht erklärte dies als zulässig, weil der Grundsatz des freien Mandates gelte. Der Wechsel sei auch mit dem damals geltenden Proporzwahlrecht vereinbar.

Das Bundesgericht hält aber vorerst fest, dass es nicht leichthin von der Beurteilung des kantonalen Parlaments abweiche. Dort hatte das Parlament die Wahl ganz knapp erwahrt (BGE 135 I 19, E. 4). Das eigene Ermessen des Kantonsrates Zürich ist deshalb bei dieser Frage gross. Die Frage des widersprüchlichen Verhaltens und des Rechtsmissbrauches musste das Bundesgericht nicht prüfen, weil solches nicht von den Beschwerdeführern vorgebracht wurde.

Sodann ist das Wahlrecht des Kantons Zürich ein anderes als jenes, das dem besagten Entscheid zugrunde lag. Der Kanton Zürich kennt seit

2007 das Wahlsystem des doppelten Pukelsheims. Dieses Wahlsystem zeichnet sich dadurch aus, dass in einer Oberzuteilung alle Stimmen im gesamten Kanton für die Zuteilung der Sitze zählen. Aufgrund dieser Stimmen wird ermittelt, wie viele Sitze eine Partei im gesamten Kanton zugute hat. Gemäss dem Wahlergebnis hat die GLP aufgrund aller im Kanton erhaltenen Stimmen einen Anspruch auf 24 Sitze. Erst im zweiten Umgang (Untertzuteilung) werden die Sitze einer Partei auf die einzelnen Wahlkreise verteilt. Beim doppelten Pukelsheim steht das Resultat der Partei und nicht jenes einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten im Vordergrund. Einen Sitz im Parlament verdankt man in erster Linie dem Gesamtergebnis der Partei im Kanton und erst in zweiter Linie dem eigenen Ergebnis im Wahlkreis. Wenn nun die GLP bloss 23 statt 24 Sitze erhält, wird der freie Wille der Wählerinnen und Wähler im gesamten Kanton missachtet.

Das Gebot des freien Mandates eines Parlamentariers oder einer Parlamentarierin darf nicht so weit gehen, nur elf Tage nach erfolgter Wahl ohne ein seit der Wahl eingetretenes Ereignis nennen zu können, die Partei zu wechseln. Wer unter falscher Etikette zur Wahl antritt, missachtet in eklatanter Weise den Willen des Wählers oder der Wählerin (Art. 34 Abs. 2 BV), handelt treuwidrig und missbraucht die ihm zustehenden Rechte (Art. 5 Abs. 3 BV). Deshalb ist die Wahl von Isabel Garcia nicht zu erwahren.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Bevor der Kantonsrat sich konstituieren kann, erwahrt er gemäss Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte in Verbindung mit Paragraf 1 Buchstabe g des Kantonsratsreglements auf Antrag des Regierungsrates seine Wahl. Sie haben dazu den Bericht des Regierungsrates erhalten, den die Geschäftsleitung vorberaten hat. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Ergebnisse der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 12. Februar 2023 für die Amtsdauer 2023 bis 2027 vollständig zu erwarten.

Dazu zwei Bemerkungen, die erste: Der Stimmrechtsrekurs im Zusammenhang mit dem in der Gemeinde Geroldswil versandten Wahlflyer einer Partei in den Wahlunterlagen wurde gutgeheissen. Die Geschäftsleitung wies jedoch den Rekurs des Weiteren ab, weil die möglichen Auswirkungen des Versands auf das kantonale Gesamtergebnis wahlarithmetisch als höchstwahrscheinlich unerheblich betrachtet werden konnten. Vom Versand dieser Flyer waren lediglich 0,3 Prozent der kantonalen Stimmberechtigten betroffen. Zudem hat die betroffene Ge-

meinde ihren Stimmberechtigten mit einer Anzeige im amtlichen Publikationsorgan und einem Informationsschreiben auf die Unzulässigkeit dieses Versands hingewiesen.

Die zweite Bemerkung: Eine Minderheit will die Wahl von Frau Isabel Garcia, gewählt aus der Liste 04 Grünliberale, GLP, Wahlkreis II, Stadt Zürich, Stadtkreise 3 und 9, nicht erwahren. Frau Garcia hat elf Tage nach der Wahl, also nach Ablauf der Beschwerdefrist, den Wechsel der Partei von der GLP zur FDP bekanntgegeben. Die Geschäftsleitung nimmt zu diesem Parteiübertritt keine materielle Stellung. Wir alle wissen, Fraktionswechsel gibt es immer mal wieder, und die einen schmerzen und die anderen erfreuen. Formell lässt sich jedoch Folgendes sagen: Das Bundesgericht hat in einem Entscheid zum Kanton Sankt Gallen festgehalten, dass ein Parteiwechsel nach dem Wahltag beziehungsweise noch vor der Konstituierung des neugewählten Parlaments fragwürdig und der damit bewirkte Vertrauensverlust und die verlorene politische Glaubwürdigkeit gross sein mag. Dennoch sei ein derartiger Parteiübertritt mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des direkten Wahlrechts vereinbar. Massgebend ist der Grundsatz der auftragsfreien Repräsentation, das sogenannte freie Mandat oder Instruktionsverbot. Nach Meinung der Geschäftsleitung ist dieser Entscheid nicht anders zu beurteilen, nur weil das Wahlverfahren im Kanton Zürich ein anderes ist. Auch im Verfahren des doppelten Pukelsheim (*nach dem deutschen Mathematiker Friedrich Pukelsheim benanntes Wahlsystem*) werden die Parlamentsmitglieder in Wahlkreisen gewählt, ihre Namen können auf den Wahlzetteln kumuliert oder gestrichen werden. Und bei der Proporzwahl bedeutet die Stimmabgabe für eine Kandidatin oder einen Kandidaten gleichzeitig eine solche für die Liste, auf der sie oder er kandidiert. Aber damit entsteht eben auch ein Spannungsfeld: Zum einen wird eine bestimmte Person gewählt, zum anderen wird die Stimme einer bestimmten Partei angerechnet. Welche Zuordnung von diesen beiden ist nun wichtiger? Im schweizerischen Staatsrecht gibt es keine Hierarchie der Verfassungsbestimmungen. Diese sind, wie vom Bundesgericht im damaligen Fall des Kantons Sankt Gallen ausgeführt, harmonisch auszulegen. Das heisst, das Recht auf unverfälschte Willenskundgabe der Stimmberechtigten muss mit dem Recht des Ratsmitglieds auf ein auftragsfreies Mandat in Einklang gebracht werden. Wenn die Minderheit argumentiert, der Parteiübertritt verstosse gegen Treu und Glauben, dann stellt sich die Frage, warum nur zu diesem Zeitpunkt Artikel 5 der Bundesverfassung verletzt sein soll. Damit wird verkannt, dass beim Parteiübertritt die Amtsdauer von Frau Garcia noch

gar nicht beendet war und das Recht des Ratsmitglieds auf ein auftragsfreies Mandat nicht mit der Gesamterneuerungswahl für zwei Monate erlischt. Dies wäre der Fall, wenn zwischen Wahltermin und Einsatz eines neuen Parlaments eine Art Zwischenzustand herrschen würde. Doch im Kanton Zürich gibt es kein solch altrechtliches Interregnum, also einen solchen Zwischenzustand wie in monarchisch geprägten Staatssystemen. Die Amtsdauer eines Ratsmitglieds oder des gesamten Rats erlischt erst mit dem Ablegen des Gelöbnisses des nachfolgenden Ratsmitglieds oder der Mehrheit des neugewählten Rates. In diesem Sinn muss auch Frau Garcia ihre Rechte weiterhin wahrnehmen können und sie müssen ihr zugestanden werden. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen deshalb mit 10 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Soweit die Ausführungen im Namen der Geschäftsleitung. Gerne nutze ich die Gelegenheit und teile Ihnen hiermit auch die Position der EVP-Fraktion mit: Wir teilen die Einschätzung des Bundesgerichts, dass diese Art von Parteiwechsel fragwürdig sein mag und damit auch ein grosser Verlust an politischer Glaubwürdigkeit verbunden sein kann. Wenn es der Fall ist, dass sich eine Kandidatin und ihre Partei im Laufe des Wahlkampfes oder unmittelbar danach entfremden, sodass eine konstruktive Zusammenarbeit nicht mehr möglich erscheint, wäre für uns der konsequente Schritt, die Wahl nicht anzunehmen und den Platz der nächsten Person auf der Liste zu überlassen. Aber wir müssen heute nicht über Stil und Charakter urteilen, sondern nur darüber, ob das Verhalten von Frau Garcia gegen geltendes Recht verstossen hat. Die Mehrheit der EVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist und wird deshalb mit einer Abweichung der Erhaltung aller gewählten Kantonsratsmitglieder zustimmen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Der Alternativen Liste ist sehr bewusst, dass wir heute quasi die heilige Messe zu Beginn der neuen Legislatur stören. Dies tun wir aber mitnichten leichtfertig. Wir haben unseren Antrag gestellt, um eine wichtige Grundsatzfrage zur Erhaltung der Wahlergebnisse zu klären. Was ist wichtiger, der Wille der Wählerinnen und der Wähler im ganzen Kanton oder die persönliche Freiheit einer Kantonsratskandidatin, einen beabsichtigten Parteiwechsel erst nach den Wahlen zu vollziehen? Aus demokratiepolitischer Sicht ist für die Alternative Liste klar, dass in einem solchen Fall der Wille der Wählerinnen und Wähler Vorrang hat, ebenso, dass der Kantonsrat mit der Erhaltung von Wahlergebnissen in einem solchen Fall

über ein Ermessen verfügt, eine Wahl nicht zu validieren. Diese Befähigung des Kantonsrats entnehmen wir dem bereits genannten Bundesgerichtsurteil zu einem ähnlich gelagerten Fall im Kanton Sankt Gallen. Dort wies das Bundesgericht explizit daraufhin, dass es nicht einfach leichtfertig von einer Beurteilung eines Kantonsparlaments abweiche. Wenn also selbst das Bundesgericht in einem Urteil einem Kantonsrat dieses Ermessen bekräftigt, sollten wir dies auch wahrnehmen.

Des Pudels Kern der ganzen Affäre liegt in der Oberzuteilung der Stimmen gemäss doppeltem Pukelsheim. Dies bedeutet, dass zuerst die Stimmen pro Partei im ganzen Kanton ermittelt werden. Erst danach werden in der Unterzuteilung die Sitze einer Partei den einzelnen Wahlkreisen zugeteilt. Ganz zuletzt wird die Kandidatin, der Kandidat für den entsprechenden Sitz eruiert. Es handelt sich also in erster Linie nicht um eine Personen-, sondern um eine Parteienwahl, auch wenn es für die einzelne Wählerin, den einzelnen Wähler durchaus anders ausschauen mag.

Das Vorgehen von Isabel Garcia hat in krasser Weise den Willen der Wählerinnen und Wähler des Kantons missachtet, welche der GLP 24 Sitze zusprechen. Für die AL kann eine persönliche Befindlichkeit um den Wahltag keine ausreichende Begründung sein, die Wählenden so zu täuschen. Am meisten fühlen sich wohl jene in den Stadtkreisen 3 und 9 düpiert; verständlicherweise, kann dann nur gesagt werden. In unseren Augen haben Wählerinnen und Wähler Anspruch auf faire Wahlen ohne Irreführung. Für mich bezeichnend ist, wer sich nun tatsächlich für den Verfassungsgrundsatz der freien Willensbildung der Wählerin oder des Wählers einsetzt. Es sind diejenigen Parteien, die sich auch sonst am meisten für die Wahrung der Grundrechte einsetzen, die AL und die Grünen (*Zwischenrufe*). Dafür nehmen wir gerne in Kauf, dass uns schlechter Stil vorgeworfen wird, oder gar, wie von Michael Zeugin im Tages-Anzeiger das Herbeiführen von trumpschen Verhältnissen. Diese Vorwürfe fallen ins Leere oder dienen als Nebelpetarde, um die eigene Untätigkeit zu verschleiern. Denn wie bereits angeführt, das Bundesgericht bestätigt uns diesen Ermessensspielraum. Wieso untätig zur Seite stehen, wenn wir als Kantonsrat handeln können? Das verstehen die Wählerinnen und Wähler nicht, weder im betroffenen Wahlbezirk noch im ganzen Kanton Zürich. Zeigen Sie daher demokratiepolitisch Flagge und stimmen Sie unseren Antrag auf Nichterwahrung zu. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Vorab: Ich gratuliere Ihnen allen im Namen der SVP-Fraktion zur Wahl und freue mich auf gute Zusammenarbeit und eine erfolgreiche Legislatur. Gerne werden wir uns zusammen mit Ihnen für einen weiterhin erfolgreichen und prosperierenden und lebenswerten Kanton Zürich einsetzen.

Nun aber zum Traktandum 2: Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört, das neugewählte Kantonsparlament hat gemäss Gesetz über die politischen Rechte die Aufgabe, die Wahlen, für welche die wahlleitende Behörde, in diesem Fall der Regierungsrat, Antrag stellt, zu erwahren. Damit stellen wir rechtsverbindlich fest, dass die Wahlen korrekt durchgeführt und die Stimmrechtsbeschwerden korrekt behandelt wurden. Das war die bisherige Auslegung des erwähnten Artikels 107. Nun versucht eine Minderheit aus AL und Grünen eine neue Auslegung des erwähnten Artikels und will damit plötzlich inhaltliche Gründe für die Ablehnung der Erwahrung ins Feld führen, ohne dass dabei eine Stimmrechtsbeschwerde vorliegt. Offenbar ist das zulässig, aber trotzdem nicht schlau. Geschätzte AL und Grüne, damit begeben wir uns auf ganz, ganz dünnes Eis. Wo kommen wir hin, wenn wir gewählten Personen plötzlich die Wahl absprechen, nur weil wir deren Meinung oder Verhalten nicht gut finden? Im Grunde ist es aber genau das, was Sie hiermit tun. Sie stellen den Verfassungsartikel über einen anderen Verfassungsartikel, nämlich über jenen des freien Mandates und des Instruktionsverbotes. Damit wollen Sie ein ähnlich gelagertes Bundesgerichtsurteil umstossen. Geschätzte Minderheitsantragssteller, wir sind aber hier in der Legislative, wir sind doch nicht die Judikative. Sie vermischen da etwas. Umso erstaunlicher ist es, dass dies genau von Ihnen kommt, die sonst immer für Toleranz und individuelle Freiheiten einstehen. Wir können daraus nur schliessen, dass sie a) entweder die Gewaltenteilung nicht begriffen haben oder b) es schlicht verpasst haben, eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen – dann wäre die Beurteilung wenigstens am richtigen Ort, zumindest der frühere Fraktionspräsident der AL (*Altkantonsrat Markus Bischoff*) als Jurist hätte wissen müssen, dass man eine solche auch später einreichen kann – oder c) es hier schlicht um einen populistischen Antrag geht zum Start der neuen Legislatur, um Aufmerksamkeit zu erhaschen. Ich überlasse die Beurteilung, um was es sich handelt, Ihnen. Wir machen aber ganz sicher nicht mit. Dabei geht es, wohlverstanden, nicht darum, ob man einen Parteiwechsel als solchen in so kurzer Zeit gut findet oder nicht. Es ist ja fast wie wenn man am gleichen Tag der Scheidung wieder heiratet (*Heiterkeit*). Aber darum geht es gar nicht, darum geht es nicht. Man kann etwas moralisch nicht gut finden, ohne zu moralisieren, aber genau das

tun Sie hier. Sie urteilen in Ihrer Begründung, dass Frau Garcia ihren Entscheid bereits vor den Wahlen getroffen habe, und stützen sich dabei auf Medienberichte. Sind wir jetzt hier plötzlich in einem Gericht und stützen uns auf selektive Aussagen in den Medien? Sie schreiben von «krassem Rechtsmissbrauch», das sind starke Worte. Aber wieso genau haben Sie dann keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, geschätzte AL und Grüne? Wenn Sie die geltende Bundesgerichtsrechtsprechung anders sehen, wieso ziehen Sie nicht mit einer Stimmrechtsbeschwerde ans Bundesgericht? Sie unterstellen Frau Garcia, dass sie kein seit der Wahl eingetretenes Ereignis nennt. Haben Sie ein Verhör durchgeführt oder stützen Sie sich auch da nur auf publizierte Medienberichte? Vielleicht sind es ganz einfach auch persönliche Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Dass Sie, liebe AL und Grüne, bei den Wahlen Sitze verloren haben, ist nicht die Schuld von Frau Garcia. Und kommen Sie mir jetzt nicht mit der Klimaallianz. Es gibt den Grundsatz des freien Mandates. Auch wenn Frau Garcia die Partei nicht gewechselt hätte, hätte sie innerhalb der GLP jederzeit gegen die Klimaallianz stimmen können und wäre deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Sie argumentieren noch mit den kurzen Fristen des Parteiwechsels nach den Wahlen. Ja, dann nehmen Sie die Funktion als Gesetzgeber ernst und ändern Sie dieses Gesetz. In seiner Antwort auf die Motion der EDU (*KR-Nr. 72/2023*) hat der Regierungsrat ja den Weg dazu aufgezeigt.

Zusammenfassend: Die SVP steht für die Gewaltenteilung und freie Meinungsäusserung als wichtige Grundpfeiler in unserer Demokratie. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Wir danken dem Regierungsrat für die Durchführung der Wahlen. Wir hätten sie zwar zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht. (*Heiterkeit. Anspielung auf eine Auseinandersetzung bezüglich Ansetzung der Gesamterneuerungswahlen.*) Wir werden die Wahlergebnisse erwahren und bitten Sie, das auch zu tun. Herzlichen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat den Antrag auf Nichterwahrung ausgiebig und intensiv diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Kompetenz zur Erwahrung der Wahlergebnisse in der Hand des Kantonsrats liegt. Eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion hält die Darstellung von Isabel Garcia, sie habe sich erst nach der Wahl am 12. Februar 2023 für einen Parteiwechsel entschieden für nicht glaubwürdig beziehungsweise für nicht plausibel. Insofern habe durchaus eine Irreführung der Wählerinnen und Wähler stattgefunden, weil Isabel Garcia

als FDP-Kandidatin auf der FDP-Liste im Wahlkreis II in den Stadtzürcher Kreisen 3 und 9 nicht in den Kantonsrat gewählt worden wäre. Es sind vor allem zwei Gründe, die die Mehrheit der SP-Fraktion zu diesem Schluss bringen. Der erste Grund betrifft den Zeitpunkt des Parteiwechsels oder die Timeline. Der Zeitpunkt des Parteiwechsels am 23. Februar 2023 war exakt und doppelt unsauber gewählt: einen Tag nach Ablauf der Rechtsmittelfrist, aber noch vor der Meldung der Fraktionsstärke am 28. Februar. Die Folge davon war, dass der Parteiwechsel Auswirkungen hatte, Auswirkungen auf die Ansprüche bei der Kommissionssitzverteilung und Auswirkungen auf die Ansprüche bei den obersten Gerichten und in den Verwaltungsräten der kantonalen Unternehmen, wo die FDP nun mehr Sitze erhält, als es ihr eigentlich nach dem Willen der Wählerinnen und Wähler zustehen würde. Zum anderen hält die Mehrheit der SP-Fraktion die Darstellung von Isabel Garcia nicht für plausibel, weil aus Kreisen der Stadtzürcher FDP hinter vorgehaltener Hand durchaus Stimmen zu hören sind, die bestätigen, dass ein möglicher Parteiwechsel bereits vor der Wahl am 12. Februar ein Thema war.

Eine Minderheit der SP-Fraktion hält die Darstellung von Isabel Garcia zwar auch nicht unbedingt für plausibel, ist aber der Ansicht, dass das geltende Recht einen Parteiwechsel schützt, und zwar eben auch zwischen der Wahl und der Konstituierung und auch, wenn sogar das Bundesgericht selbst und auch der Regierungsrat des Kantons Zürich einen Parteiwechsel zu genau dieser Zeit als problematisch erachten. Unisono ist sich aber die ganze SP-Fraktion einig, dass ein Parteiwechsel in dieser Art und zu diesem speziellen Zeitpunkt moralisch äusserst fragwürdig ist, weil er gegenüber den Wählerinnen und Wählern einen Affront darstellt. Um es deutlich zu sagen: So etwas geht eigentlich nicht.

Die SP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Eine deutliche Mehrheit wird den Antrag auf Nichterwahrung unterstützen. Eine Minderheit wird ihn ablehnen. Vielen Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Wir kommen bereits in der ersten Debatte des Kantonsrates zu einer Seltenheit, was ja eigentlich schön ist, nämlich zu dieser ausführlichen Diskussion über die Erwahrung der Ergebnisse der Kantonsratswahlen. Wir stellen fest, dass die Erwahrung des Kantonsrates die Gültigkeit der Wahl feststellt. Es ist aber lediglich als Beglaubigungsakt zu sehen, so haben wir es bis jetzt immer gemacht. Der Antrag auf Nichtvalidierung einer Wahl ist zwar zulässig, aber eigentlich nicht für den heutigen Fall gedacht. Ausserdem begründet der Minderheitsantrag Bischoff und Forrer die Verweigerung der

Wahrung der Wahl mit einem Rechtsmissbrauchsverbot. Wir haben ein ausführliches Rechtsgutachten der Direktion der Justiz und des Innern, das besagt, dass es für diesen Einspruch keinen Raum gibt. Irreführung im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen sind abschliessend vom Anspruch auf freie Willensbildung und unverfälschter Stimmabgabe erfasst, es bleibt somit kein Raum für eine zusätzliche Berufung auf das Rechtsmissbrauchsverbot.

Insbesondere – und das ist hier wichtig – dürfen die hohen Anforderungen für eine Aufhebung der Wahl nicht durch das Rechtsmissbrauchsverbot unterlaufen werden. Es ist daher auch richtig, dass sich sowohl Parlament wie die Gerichte in starker Zurückhaltung üben, die Ausübung eines Mandats zu unterbinden oder einzuschränken. Sollte jemand eine besonders schwere Irreführung ins Feld führen – und dafür kann man eben nicht nur auf Hörensagen abstellen, das müsste man eben beweisen –, muss die Anschuldigung bewiesen werden. Für ein solches Verfahren ist der Kantonsrat nicht das richtige Gremium. Wir sind die Legislative, wir sind nicht die Judikative und können dem rechtlichen Gehör aller Seiten nicht Genüge tun.

Kantonsratsmitglieder werden grundsätzlich in ihrem Namen gewählt. Bei Listenwahlen, wie wir es kennen, zählt die Stimme für einen Kandidaten gleichzeitig als Stimme für die Liste. Wir sind somit im Rat wegen unserer Person, der Erfolg der Partei bestimmt die Anzahl der Sitze. Im Kantonsrat stimmen wir nach dem Grundsatz der auftragsfreien Repräsentation, des freien Mandats oder eben des Instruktionsverbots ab. Die Fraktion kann und darf uns nicht zu einem bestimmten Verhalten zwingen, es kann somit auch keinen rechtlichen Schutz der Klimaallianz geben.

Das Bundesgericht bezieht sich in seinen Ausführungen zum freien Mandat auf die ganze Zeitspanne zwischen der Wahl und der Konstituierung. Deshalb kann ein früherer Parteiwechsel nicht anders gewertet werden als ein späterer. Ein Verbot eines Parteiübertritts fehlt im Kanton Zürich gänzlich, womit im Umkehrschluss ein solcher nicht verboten sein kann – zu keinem Zeitpunkt. Dies mag stossend wirken, aber es ist rechtlich zulässig. Das Bundesgericht hat einen Parteiwechsel nach dem Wahltag mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des direkten Wahlrechts als vereinbar gesehen. Die Herren Bischoff und Forrer hätten einen Stimmrechtsrekurs einreichen können, das wäre der richtige Weg gewesen. Dies haben sie nicht getan, wohl weil sie sich mit einer aussichtslosen Beschwerde nicht haben belasten wollen. Dass sie jetzt den Kantonsrat instrumentalisieren wollen, halte ich für gefährlich und

schlechten politischen Stil. Sie produzieren so einen staatspolitischen Querschläger, dessen Auswirkungen wir nicht kontrollieren können. Wie eingangs erwähnt, ist der Erwaehrungsbeschluss des Kantonsrats als Beglaubigungsakt gedacht. Wenn der Kantonsrat hier plötzlich eine materielle Beurteilung vornimmt, ob sich jemand während den Wahlen gegen Treu und Glauben verhalten hat, dann ist das ein gefährliches Präjudiz, das hier geschaffen wird. Es zwingt ein politisches Gremium, einen rechtlich objektiven Entscheid zu fällen, zu dem wir nicht befähigt sind. Dem kann nur in einem Gerichtsverfahren unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten Genüge getan werden. Dieser Weg des Stimmrechtsrekurses, der diesen richtigen Weg aufgleist, steht weiterhin offen. Aufgrund der oben aufgeführten rechtlichen und staatspolitischen Gründe wird die FDP den Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Unsere Gefühlswelten schwanken von Erstaunen zu Überraschung, Enttäuschung, Frust. Was ist geschehen? Wie war das möglich? Ja, ist etwas passiert? Weshalb haben wir nichts davon gewusst? Hat sie etwas gewusst, und wann? Es kann doch nicht sein.

Viele von uns, auch Wählerinnen und Wähler der Grünliberalen fühlen sich hintergangen, einige fühlen sich betrogen. Wir sind getroffen, wir sind vor allem betroffen. Wie ist das in einer Partnerschaft? Man ist vielleicht jahrelang zusammen, heiratet schliesslich, und noch in den Flitterwochen verlässt man den Partner; auch das gibt es, vielleicht vor allem im Film, und es stösst auf viel Unverständnis. Hat er denn nichts davon gewusst? Konnte er nicht warten? Weshalb hat er geheiratet? Auch dort ist die Gefühlswelt aller, die das Paar kennen, gekennzeichnet von Unglauben, von Fragen. Wie konnte das nur sein? Was ist da los? Dass man sich aber trennt, kommt immer wieder vor, kommt in den besten Beziehungen vor und es kommt zu allen möglichen und unmöglichen Zeitpunkten vor. Und Trennungen verletzen Gefühle, sie verletzen Menschen. Okay, in meinem Beispiel sind keine Wählerinnen und Wähler betroffen, daher ist mein Bild, zugegeben, etwas schief. Parteiübertritte kommen auch immer wieder vor. Auch sie verletzen, auch sie hinterlassen Fragen. Wählerinnen und Wähler fühlen sich enttäuscht. Und vielleicht – aber das wissen wir nicht – wurden Sie tatsächlich getäuscht.

Aber es geht hier nicht um Gefühle, es geht um einen Rechtsakt, es geht um den Rechtsakt der Erwaehrung der Wahl. Also müssen wir das analytisch und juristisch anschauen. Wir haben eine Wahl zu erwaehren.

Wir haben festzustellen, ob sie gültig ist, ob es Unregelmässigkeiten gab. Die Unregelmässigkeiten im Vorfeld der Wahl sind im Bericht der Regierung aufgeführt und sie konnten bereinigt werden und dürfen nicht mehr vorkommen, weil es Fehler waren, die passieren können, oder Fehler waren – ich spreche vom Wahlflyer der FDP im offiziellen Wahlcouvert –, die mit etwas Gespür hätten verhindert werden können und nie mehr passieren dürfen. Und im Fall «Parteiübertritt»? Nun, die Wahl lief ordentlich ab. Das Resultat war klar: 24 Sitze für Liste 04, GLP, nach Pukelsheim, einen für den Wahlkreis II, auf dem ersten Platz dort klar Isabel Garcia. Sie wurde also gewählt: einerseits als Teil der GLP-Sitze – und ohne diese starke Liste hätte sie nicht gewählt werden können –, aber auch als Person. Und auch ihr persönliches Resultat war deutlich. Wegen der GLP? Trotz der GLP? Auch da sind wir wieder in der Spekulation. Und diese Spekulationen, die Spekulationen von SP, AL und Grünen, sind nichts als Spekulationen. Sie haben argumentiert, dass gegen Treu und Glauben verstossen würde, wenn man sich aufstellen lässt und dann gleich nach der Wahl die Partei wechselt. Aber es gibt ein klares Instruktionsverbot. Wir als Politikerinnen und Politiker, als Gewählte, üben unser Mandat frei aus. Man kann die Partei wechseln. Eine Begründung braucht es nicht. Sie wirft Fragen auf. Die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, das zu sanktionieren – bei den nächsten Wahlen. Was wurde auch kritisiert? Es ist der Wechseltermin. Nur, es gibt keine Frist, welche einen Parteiwechsel verbieten würde. Eine solche Gesetzesgrundlage müssten wir erst schaffen. Und wenn wir sie denn schaffen wollten, dann müssten wir uns schon ein paar Fragen überlegen. Denn wie müsste eine solche Regelung aussehen? Ein Wechselverbot auf Zeit oder dass ein Sitz mit der Partei so verknüpft ist, dass ein Austritt, aber auch ein Ausschluss, ein Wechsel der Partei zum Verlust des Mandates führt? Dann stärken wir die Parteien viel zu stark, über Gebühr, wir stärken sie viel zu stark, wir machen uns zu Parteisoldaten. Also, was wir jetzt nicht brauchen, ist Aktionismus. Die Motion der EDU hat vielen Anforderungen nicht genügt und sie hatte erst noch den falschen Adressaten.

Ich komme zum Schluss: Parteiwechsel hat es immer wieder gegeben. Ich sehe in diesem Rat einige Gesichter, die die Partei gewechselt haben. Es waren in meinen 16 Jahren mindestens fünf. Dieser Parteiwechsel schmerzt uns, er hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Aber die Wahl deswegen nicht zu erwahren, erachtet eine grosse Mehrheit unserer Partei als nicht richtig. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Eine Minderheit wird mit einer Enthaltung ein Signal setzen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) möchte noch Folgendes zu Protokoll geben: «Die Aussage des FDP-Fraktionssprechers, wonach das Rechtsgutachten der Justizdirektion zum Schluss komme, eine Nichterwahrung sei rechtlich nicht möglich, trifft nicht zu.»

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nachdem wir gerade die Banalisierung des ganzen Vorfalls von der GLP gehört haben, möchte ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass FDP und SVP derart Schwierigkeiten haben, über dieses Thema heute zu reden. Denn wann, frage ich Sie, wenn nicht in dieser konstituierenden Sitzung sollen wir uns mit den fragwürdigen Vorkommnissen in den Zürcher Wahlkreisen 3 und 9 auseinandersetzen? Bis jetzt hat nämlich dieser Rat dazu geschwiegen. Heute ist der Tag gekommen, um uns darüber zu verständigen, deshalb haben wir Grüne den Minderheitsantrag der Alternativen Liste mitunterzeichnet. Und wir Grünen wollen diese Debatte, damit die Zürcher Bevölkerung weiss, dass der demokratisch fragwürdige, möglicherweise sogar missbräuchliche Parteiwechsel in den Wahlkreisen 3 und 9 dem künftigen Kantonsrat alles andere als gleichgültig ist. Wir Grüne wollen diese Debatte auch, damit die Bevölkerung weiss, dass dieser Rat auch in Zukunft alles daran setzen wird, damit die Stimmbevölkerung genau die politische Vertretung im Rat bekommt, die sie tatsächlich gewählt hat, und keine andere.

Niemand bestreitet, dass es in der Vergangenheit vereinzelt zu Fraktionswechseln gekommen ist. Dass der Wechsel aber bereits vor der konstituierenden Sitzung stattgefunden hat, ja, nur gerade elf Tage nach den Kantonsratswahlen, das ist skandalös. Die betreffende Kantonsrätin hat mit der FDP offiziell nur sieben Tage nach der Wahl Kontakt aufgenommen, und der Wechsel zur FDP war bereits vier Tage später beschlossene Sache. Der Vorwurf der Wählerinnentäuschung ist kaum von der Hand zu weisen. Wer so kurz nach der Trennung in die nächste politische Ehe geht, der muss die neue Partnerin schon länger kennen. Und welche demokratische Partei kann einem derart heiklen Übertritt in nur gerade vier Tagen zustimmen? Die FDP hat sich in diesem Fall sehr bereitwillig als Steigbügelhalterin eines undemokratischen Wechsels angeboten, denn dieser Parteiwechsel ist eben, anders als hier gesagt worden ist, nicht einfach eine persönliche Sache. Es ist eine besondere Eigenschaft des doppelten Pukelsheims, dass, bevor irgendein Sitz irgendeiner Person zugeteilt wird, die Gesamtzahl der Sitze ermittelt wird, die einer Partei zukommen. Würde jemand als Einzelperson auf

einer individuellen Liste antreten, hätte diese Person eine sehr geringe Wahlchance. Unsere Sitze sind nicht einfach personengebunden, sie sind genauso parteigebunden. Und deshalb ist ein Parteiwechsel kurz nach den Wahlen derart hochproblematisch.

Geprellt sind nicht nur die Wählerinnen der Stadtkreise 3 und 9. Aufgrund der Oberzuteilung im doppelten Pukelsheim sind auch die Wählerinnen und Wähler in anderen Wahlkreisen geprellt, die die besagte Liste 04 gewählt haben. Geprellt sind aber im ganzen Kanton auch all diejenigen Wählerinnen und Wähler, die eine Fortsetzung der Klimapolitik in diesem Rat wollten. Denn mit dem fragwürdigen Übertritt haben die Fraktionen der Klimaallianz ihre Mehrheit von zwei Sitzen verloren. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich: Das entspricht nicht dem Wählerinnenwillen vom 12. Februar. Die Wählerinnen im Kanton Zürich haben im 12. Februar eine Mehrheit gewählt, die es heute aufgrund des Parteiwechsels von Isabel Garcia nicht mehr gibt. Wer aufgrund persönlicher Erwägungen die politischen Verhältnisse in der Legislative des grössten Kantons derart empfindlich verschiebt, muss sich daher nicht die Augen reiben, wenn sie sich mit starken Vorwürfen gerade in den Medien konfrontiert sieht. Und diesen Vorwürfen kann man auch nicht entkommen, indem man behauptet, die Mehrheiten im Kantonsrat würden stärker durch die Präsenz der Ratsmitglieder bestimmt als durch das knappe Wahlergebnis. Das ist eine gezielte Verwechslung von demokratischen Grundsätzen mit Fragen der alltäglichen Fraktionsdisziplin.

Wir Grüne stimmen selbstverständlich keiner Missachtung des Wählerinnenwillens zu und befürworten daher den Minderheitsantrag, der die Erhaltung von nur 179 Mitgliedern vorsieht. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Tja, man erlebt immer wieder Neues in diesem Rat. Eben haben wir noch festlich in der Kirche Sankt Felix und Regula zusammen das Amtsjahr eröffnet und nun gehen bereits Streitigkeiten los. Anstatt uns zu freuen, dass wir die von der Pandemie (*Corona-Pandemie*) geprägte Legislatur hinter uns lassen können, um uns den wichtigen Geschäften zu widmen, beginnen wir mit dem Waschen von dreckiger Wäsche. Parteiwechsel passieren, und meistens geschehen sie überraschend und unverhofft. Ich kann Ihnen sagen, als Mitglied der Mitte, früher CVP, spreche ich aus Erfahrung. Unsere Partei hat bereits dreimal Parlamentarier und somit auch jeweils den Sitz verloren. Hanspeter Portmann ist heute FDP-Nationalrat, Susanne Brunner startet heute als SVP-Kantonsrätin im Kantonsrat und Franco Albanese wechselte zur SVP, ist aber nicht mehr politisch tätig. Einmal

hat das Pendel zu unseren Gunsten zurückgeschlagen mit Konrad Langhart. So spielt eben das Leben.

Es sind immer starke persönliche Motive im Spiel, welche zu solchen Entscheiden führen, und so war das auch bei Isabel Garcia. Der Zeitpunkt mag unsensibel gewählt worden sein. Aber ob elf Tage oder zwei Monate nach der Wahl, die Frage, ob das dem Wählerwillen entspricht, könnte jedes Mal angeführt werden. Aber so viel Empörung habe ich bei den vergangenen Parteiwechseln – es gab noch mehr auch bei GLP und SP –, so viel Empörung habe ich noch nie gehört. Das Verhalten von Isabel Garcia heute als «rechtsmissbräuchlich» zu betiteln, das erachten wir als Frust-Aktion, eine Frust-Aktion, die wegen der knappen Stimmverhältnisse zustande kommt. Aber die Aktion, sie kommt heute zu spät. Sie, liebe AL, oder Herr Forrer, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, den Stimmrechtsrekurs zu ergreifen, auch verspätet, weil die Verhältnisse geändert haben. Das haben Sie nicht gemacht. Da keine Stimmrechtsbeschwerde vorliegt, ist die Wahl von Isabel Garcia aus unserer Sicht zu erwahren. Die Mitte lehnt den Minderheitsantrag ab und stimmt der Erwahrung aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte heute zu.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Kaum fängt die Sitzung an, sind wir schon mittendrin. Wir haben schon zu Beginn viel über Demokratie und deren Definition vom Bock (*gemeint ist das Ratspräsidium*) her gehört. Und nun sind wir hier genau bei der wehrhaften Demokratie oder vielleicht auch bei der Definition, was wehrhaft ist oder was nun Demokratie ist. Wer mag sich noch an die 44 selbst ausgefüllten Wahlzettel von Ricardo Lumengo (*Altnationalrat*) erinnern. Dies war damals eine Riesenmediendebatte. Und um was handelte es sich? Damals handelte es sich um 44 Wahlzettel, um 44 Wählende, die er betrogen haben soll. Hier haben wir Isabel Garcia. Wenn man es so beurteilen will, kann man sagen: Sie hat 1500 Wähler betrogen und hat im Kantonsrat, kaum ist sie übergetreten, gegen die Klimaallianz gestimmt, also eine komplett entgegengesetzte Meinung vertreten. So einen Gesinnungswandel macht keine Person in nur wenigen Tagen durch. Wenn das kein legaler Wahlbetrug ist, dann kann man nur sagen: Glückwunsch, geiler Klau! Und die Pointe an der Geschichte, wenn ich sie hier schon erzähle, muss ich das auch noch sagen: Ricardo Lumengo hat damals die Konsequenzen gezogen, ist zurückgetreten und wurde – die Justizseite ist hier ja auch ein Thema – später vom Gericht freigesprochen. In dem Fall kann man sagen: Gelegenheit schafft Diebe.

Man merkt auch hier, dass diesem Parlament dieses Thema ein wenig unangenehm ist; dies halt darum, weil Frau Garcia – man kann das positiv formulieren – standhaft geblieben ist und nicht aus Vernunft zurückgetreten ist. Warum sie dies nicht gemacht hat, das weiss nur sie. Der GLP ist es vielleicht auch ein bisschen unangenehm, dass sie auf dem falschen Fuss erwischt wurde und nicht rechtzeitig reagiert hat. Mein Lehrmeister hat mal gesagt: Gesetze und Regeln braucht es immer für ein paar wenige, die sich nicht richtig verhalten. Die Antwort bekam ich, weil ich unnötige neue Regeln hinterfragte und auch der Meinung war, das lasse sich anders lösen.

Hier haben Sie die Chance dazu und damit können Sie auch gleich Ihr Gegenargument validieren. Denn wenn Sie hier dem Antrag der AL zustimmen, dann haben nachher die Gerichte beziehungsweise das Bundesgericht die Chance, diesen Fall zu beurteilen und zu entscheiden, ob wir hier falsch entschieden haben und ob dies mit dem Fall «Sankt Gallen» vergleichbar ist, wie bereits angeführt, oder ob dies gerade wegen des doppelten Pukelsheims nicht der Fall ist und wir hier einen Fall haben, in dem das Bundesgericht anders urteilen wird. Stimmen Sie daher dem Antrag der AL zu. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Weil er vorher direkt angesprochen wurde, hat der Sprecher der FDP nochmals das Wort.

André Müller (FDP, Uitikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich entschuldigen, wenn ich hier falsch verstanden wurde. Selbstverständlich wäre eine Nichterwähnung zulässig, das hat auch das Rechtsgutachten klar dargestellt. Was ich gemeint habe, war, dass das Rechtsgutachten auch dargestellt hat, dass das Rechtsmissbrauchsverbot, das von Herrn Bischoff und von Herrn Forrer angeführt wurde, so nicht geschützt wurde. Ich wollte das nur klarstellen. Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Bischoff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 52 Stimmen (bei 11 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und der Erwahrung der zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ablegung des Amtsgelübdes

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Somit kommen wir zur Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Gemäss Paragraf 4 Kantonsratsgesetz haben sich die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates durch das Amtsgelübde an ihre Pflichten zu binden. Nicht anwesende Ratsmitglieder haben das Amtsgelübde später oder in schriftlicher Form abzulegen.

Um die Anwesenheit zu kontrollieren, müssen wir die Türen schliessen. Alle Anwesenden drücken bitte die Taste 1. Es sind 176 von 180 Mitgliedern anwesend. Ich bitte um Ruhe. Ich stelle fest, dass alle Mitglieder des Regierungsrates anwesend sind. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Alle anwesenden Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates: Ich gelobe es.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), als jüngstes Mitglied vorläufige Vorsitzende des Kantonsrates: Nach dem Amtsgelübde zieht sich die Regierung zu ihrer konstituierenden Sitzung zurück. Ich wünsche ihr dabei eine glückliche Hand (*Heiterkeit*). Sie dürfen sich wieder setzen. Die Türen können geöffnet werden und ich übergebe mein Tagespräsidium nun meinem Kollegen Bernhard im Oberdorf. Besten Dank. (*Applaus*)

4. Wahl Geschäftsleitung (GL) Kantonsrat für das Amtsjahr 2023/2024

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 122/2023

Wahl des Kantonsratspräsidiums

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich), als ältestes Mitglied des Kantonsrates vorläufiger Vorsitzender des Kantonsrates: Besten Dank an Leandra Columberg, wie sie die Sitzung in dieser schwierigen Situation geführt hat.

Wir müssen nun das Präsidium des Kantonsrates neu besetzen. Gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes ist eine geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Ich verlese Ihnen den Vorschlag der IFK für die Geschäftsleitung:

Präsidium der Geschäftsleitung:

Matter Sylvie (SP, Zürich) als Präsidentin

Sulser Jürg (SVP, Otelfingen) als 1. Vizepräsident

Farner Martin (FDP, Stammheim) als 2. Vizepräsident

Kantonsratssekretariat:

Borer Anita (SVP, Uster)

Bürgin Yvonne (Die Mitte, Rüti)

Wicki Monika (SP, Zürich)

Mitglieder:

Forrer Thomas (Grüne, Erlenbach),

Hensch Frei Anne-Claude (AL, Zürich),

Hübscher Martin (SVP, Wiesendangen),

Marti Sibylle (SP, Zürich),

Müller André (FDP, Uitikon),

Schaaf Markus (EVP, Zell),

Waser Urs (SVP, Langnau a. A.),

Zeugin Michael (GLP, Winterthur),

Ziegler Christoph (GLP, Elgg).

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich) als ältestes Mitglied vorläufiger Vorsitzender des Kantonsrates: Als Präsidentin vorgeschlagen ist Sylvie Matter, Zürich.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht. Die Zugänge sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 1.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 176 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	176
Eingegangene Wahlzettel	176
Davon leer	5
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	170
Absolutes Mehr	86
Gewählt ist Sylvie Matter mit	165 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	170 Stimmen

(Applaus)

Ich übergebe jetzt gerne den Blumenstrauss und damit das Zepter an Sylvie Matter, herzliche Gratulation. *(Applaus. Bernhard im Oberdorf überreicht der neugewählten Kantonsratspräsidentin den Blumenstrauss.)*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke herzlich für das mir ausgesprochene Vertrauen. Und bevor ich mit meiner Rede fortfahre, möchte ich Leandra Columberg und Bernhard im Oberdorf ganz herzlich für

ihre hervorragende Leitung dieser Sitzung danken. Es war ein ausserordentlicher und nicht ganz einfacher Beginn. (*Applaus*)

Heute eröffnen wir die erste Legislatur im Rathaus Hard, in einem als Provisorium gedachten Ratssaal, der unweit der Hardbrücke steht, einer Brücke, die 1972 auch als Provisorium gebaut und zum Providurium wurde, ein provisorisches Rathaus, passend zu einer Stadt, in der auf Pausenplätzen provisorische Schulhäuser stehen und gleich neben dem Hauptbahnhof an zentralster Lage das zum Providurium gewordene Globus-Provisorium; ein provisorisches Rathaus aber auch passend zu einer Zeit der Zwischennutzungen, einer Zeit der Pop-up-Stores, die nur provisorisch ihre Türen öffnen und so schnell wieder verschwinden, wie sie in Einkaufszentren auftauchen; ein provisorisches Rathaus aber auch passend zu uns, die wir alle auch nur Provisorien sind. Und das meine ich jetzt nicht in einem «Alles-ist-eitel»-Sinn eines frühneuzeitlichen Barockgedichtes und auch nicht als eine «Alles-irdische-Leben-ist-vergänglich»-Reminiszenz an die Vorgeschichte unseres Ratssaals, sondern ganz profan: Wir alle sind nur provisorisch hier, gewählt für vier Jahre. Auch wenn einige gedenken, durch wiederholte Wiederwahl zu Providurien zu werden, ist ehrlicherweise auch ihre Zeit im Rat begrenzt, kann immer wieder nach vier Jahren enden. Und die Zeit ist nicht nur durch das Provisorisch-Sein begrenzt, sondern auch eingeschränkt durch Berufstätigkeit, die Familienarbeit, die Parteiarbeit, die Vereinsarbeit, die Verbandsarbeit, die ganze Arbeit, die neben der Erwerbs-Arbeit auch noch abzarbeiten ist. Und so sitzen wir hier in einem Provisorium als Provisorien mit begrenzter, mit eingeschränkter Zeit und arbeiten an Gesetzen; Gesetze, die keine Provisorien sind; Gesetze, die nicht nur eine begrenzte Zeit gültig sind; Gesetze, für die es wichtig ist, dass wir uns Zeit nehmen, wo die Zeit gebraucht wird, um sie so zu erarbeiten, dass wir sie nicht nach kurzer Zeitdauer wieder überarbeiten müssen; Gesetze, für die es wichtig ist, dass wir uns genug Zeit nehmen für die Diskussion in der Kommission und die Beratung in der Fraktion, dass wir uns genug Zeit nehmen, um zuzuhören, auszuhandeln, sich auszutauschen; und genug Zeit für die saubere Erarbeitung von Vorstößen, die zu Gesetzen führen, die nicht nur provisorische Gesetze sind, weil wir sie viel zu schnell wieder überarbeiten müssen. Denn die Gesetze, die wir erarbeiten – und das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen –, diese Gesetze sollen den Rahmen schaffen, der ein gutes und sicheres Leben ermöglicht. Diese Gesetze sind eine Ergänzung, eine Verfeinerung der Verfassung, der Verfassung, die das Fundament für unsere Gesellschaft ist, der Vertrag, den wir uns als Gesellschaft gegeben haben. Darum ist es wichtig, dass wir

uns darüber im Klaren sind, dass wir uns zwischen all der Arbeit, welche die begrenzte Zeit für die parlamentarische Arbeit einschränkt, genug Zeit für dieselbe nehmen müssen. Und damit uns allen bewusst ist, dass die Verfassung die Grundlage der parlamentarischen Arbeit ist, dass die Gesetze, die wir erlassen, sich an ihr messen müssen, damit wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier das immer wieder wortwörtlich begreifen können, schenken die Justizdirektorin Jacqueline Fehr und ich Ihnen heute eine gedruckte Ausgabe unserer Verfassung, die Verfassung unseres Kantons als kleines Büchlein zum Blättern, zum Lesen, Sich-darin-vertiefen, sie zu fassen. Die Ratsweibel werden Ihnen diese austeilen, wenn die Wahl der Vizepräsidien ausgezählt wird. Wenn Sie sich später in diese Verfassung vertiefen und die Artikel studieren, die die Aufgaben des Gremiums beschreiben, zu dem Sie, zu dem wir hier jetzt alle gehören, werden Sie sehen, dass nicht nur das Ausüben der gesetzgebenden Gewalt eine Kernaufgabe ist, welche unsere begrenzte Zeit benötigt, sondern dass diese auch für die parlamentarische Kontrolle aufgewendet werden soll, aufgewendet werden muss. Das Parlament übt, so steht es in der Verfassung, die Kontrolle über Regierung, Verwaltung, Träger öffentlicher Aufgaben und den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte aus. Eine gute parlamentarische Kontrolle bedingt, dass wir uns Zeit nehmen, Zeit, um Berichte zu lesen und Fragen zu stellen, Zeit, um zuzuhören und uns mit Abläufen und Strukturen vertieft auseinanderzusetzen, Zeit, um genau hinzuschauen und, wo notwendig, Lösungen anzustossen.

Die Verfassung gibt uns diese zwei Hauptaufgaben, Gesetzgebung und parlamentarische Kontrolle. Und dafür gilt es, sich genug Zeit zu nehmen und diese begrenzte Zeit richtig einzusetzen. Ich möchte Ihnen heute keinen Vortrag über Ratseffizienz halten. Ich möchte heute nicht deklarieren, dass Sie Ihre Voten kurz halten sollen und ich Redezeitüberschreitungen rigoros unterbinde. Ich möchte Ihnen heute nicht ans Herz legen, zu überdenken, ob es wirklich notwendig ist, als vierte Sprecherin oder vierter Sprecher zu einer Vorlage diese zum vierten Mal zu erläutern. Denn zum einen warnt Oscar Wilde (*irischer Schriftsteller*), dass der Mensch ein vernunftbegabtes Wesen ist, dass immer dann die Ruhe verliert, wenn von ihm verlangt wird, nach Vernunftgesetzen zu handeln, darum hüte ich mich, das jetzt zu verlangen. Und zum anderen denke ich, dass es manchmal auch die Zeit für eine ausführliche Debatte hier im Rat braucht, dass wir nach der notwendigen Zeit der Debatte um Kompromissfindung hinter verschlossenen Türen auch Zeit dafür aufwenden müssen, das Ergebnis unserer Arbeit und den Weg dorthin transparent und plausibel zu erläutern. Und dafür

braucht es die öffentliche Debatte. Natürlich bräuchte es, damit diese Debatten in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen werden, auch Medien, die Platz und Zeit einräumen, um darüber zu berichten, und Leserinnen und Leser, die sich die Zeit nehmen, sich mit dem Kantonsrat auseinanderzusetzen. Dies aber liegt nur bedingt in unseren Händen und ist eine Diskussion, für die wir uns an anderer Stelle Zeit nehmen müssen.

Ich gebe Ihnen heute zu Beginn dieser neuen Legislatur, die für einige hier drin der Beginn einer ganz neuen Tätigkeit ist, die Verfassung mit auf den Weg, der wir alle verpflichtet sind, damit wir alle daran denken, die begrenzte Zeit, die wir als Provisorien in diesem Provisorium haben, so einzusetzen, dass das Ergebnis unseres Wirkens kein provisorisches ist, damit uns stets bewusst ist, dass wir uns genügend Zeit nehmen müssen, damit das Ergebnis unseres Wirkens für diesen Kanton allen dient, die in diesem Kanton leben. Vielen Dank. (*Applaus*)

Konstituierung des Regierungsrates

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Regierung scheint ihre Konstituierung abgeschlossen zu haben und wünscht einzutreten. Wir machen das nicht wie im Unterhaus und lassen einen unflätigen Spruch weg.

Bevor wir zur Wahl des Vizepräsidiums kommen, verlese ich die Konstituierung des Regierungsrates:

Auf Antrag der Staatskanzlei beschliesst der Regierungsrat:

Die Direktionen für die Amtsdauer 2023 bis 2027 werden wie folgt besetzt:

Direktion der Justiz und des Inneren, Vorsteherin: Jacqueline Fehr;

Sicherheitsdirektion, Vorsteher: Mario Fehr;

Finanzdirektion, Vorsteher: Ernst Stocker;

Volkswirtschaftsdirektion, Vorsteherin: Carmen Walker Späh;

Gesundheitsdirektion, Vorsteherin: Natalie Rickli;

Bildungsdirektion, Vorsteherin: Silvia Steiner;

Baudirektion, Vorsteher: Martin Neukom.

Für das Amtsjahr 2023/2024 werden gewählt: als Regierungspräsident Regierungsrat Mario Fehr, als Vizepräsidentin Regierungsrätin Natalie Rickli.

Ich wünsche den Regierungsrätinnen und Regierungsräten in ihren alten, neuen Direktionen viel Erfolg und dem Regierungsratspräsidenten ein gutes Jahr.

(*Applaus*)

Wahl des ersten Vizepräsidiums

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und somit kommen wir zur Wahl des ersten Vizepräsidiums, damit ich hier oben nicht mehr ganz allein sitze. Gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes ist auch hier geheime Wahl vorgeschrieben. Es hätte nochmals der Präsident der Interfraktionellen Konferenz das Wort, aber er hat die Namen vorhin schon gelesen. Vorgeschlagen von der Interfraktionellen Konferenz wird Jürg Sulser, SVP, Otelfingen. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 1.

Es sind 176 Anwesende, es ist uns niemand verlorengegangen. Wir machen das jetzt folgendermassen: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Wahlzettel und sammeln diese wieder auf mein Zeichen ein. Sie sind gebeten, auf Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass die Wahlzettel alle eingesammelt sind. Die Wahlzettel können ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel jetzt einzusammeln. Bitte bleiben Sie auf Ihrem Platz, bis die Zettel eingesammelt sind.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	176
Eingegangene Wahlzettel	176
Davon leer	14
Davon ungültig	<u>5</u>
Massgebende Stimmzahl	157
Absolutes Mehr	79
Gewählt ist Jürg Sulser mit	146 Stimmen
Vereinzelte	<u>11 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	157 Stimmen

(Applaus)

Ich gratuliere Jürg Sulser zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte dich, Jürg, auf dem Stuhl rechts neben mir Platz zu nehmen. Die Türen bleiben geschlossen.

Wahl des zweiten Vizepräsidiums

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten, auch hier ist geheime Wahl vorgeschrieben. Vorgeschlagen wird Martin Farner, FDP, Stammheim. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall, wir schreiten zur Wahl. Sie wissen, im Saal und auf der Tribüne herrscht ein Foto- und Filmverbot. Die Türe blieb geschlossen, deshalb müssen wir nicht nochmals die Präsenz ermitteln. Es sind 177 Anwesende, ich wurde diesmal auch mitgezählt. Und Sie wissen auch, wie wir vorgehen. Die Stimmzähler verteilen jetzt die Wahlzettel und sammeln sie wieder ein. Sie sind gebeten, auf Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Wahlzettel eingesammelt sind. Ich bitte diejenigen, die noch herumgehen, sich hinzusetzen. Die Wahlzettel jetzt bitte austeilen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel jetzt einzusammeln. Bitte bleiben Sie auf Ihrem Platz, bis die Zettel eingesammelt sind.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	177
Eingegangene Wahlzettel	177
Davon leer	13
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmzahl	162
Absolutes Mehr	82
Gewählt ist Martin Farner mit	136 Stimmen
Vereinzelte	<u>26 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	162 Stimmen

(Applaus)

Ich gratuliere Martin Farner zur ehrenvollen Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. Ich bitte dich, auf dem Stuhl links neben mir Platz zu nehmen. Die Tür kann jetzt wieder geöffnet werden.

Wahl der Geschäftsleitung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur Wahl von drei Mitgliedern des Sekretariats der Geschäftsleitung. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen werden Anita Borer, SVP, Uster, Yvonne Bürgin, Die Mitte, Rüti, und Monika Wicki, SP, Zürich. Werden die

Vorschläge vermehrt. Das ist nicht der Fall und ich erkläre die Vorgeschlagenen als Mitglieder des Sekretariats und der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere zur Wahl. (*Applaus*)

Wir kommen zur Wahl der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung. Gemäss Paragraf 20 Absatz 1 litera d Kantonsratsgesetz sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen Mitglieder der Geschäftsleitung. Durch ihre Wahl in den Fraktionen und durch Meldung an die Geschäftsleitung stellen wir nun fest, dass nach Paragraf 20 Absatz 1 litera d des Kantonsratsgesetzes Mitglieder der Geschäftsleitung sind: Anne-Claude Hensch Frei, AL, Zürich, Yvonne Bürgin – die bereits als Sekretärin gewählt wurde –, Die Mitte, Rüti, Thomas Forrer, Grüne, Erlenbach, André Müller, FDP, Uitikon, Martin Hübscher, SVP, Wiesendangen, Markus Schaaf, EVP, Zell, Sibylle Marti, SP, Zürich, Michael Zeugin, GLP, Winterthur. Wird dieser Feststellung widersprochen? Dem ist nicht so. Wir haben ihre Wahl festgestellt.

Es sind gemäss Paragraf 20 Absatz 1 litera d des Kantonsratsgesetzes noch zwei weitere Mitglieder der Geschäftsleitung zu wählen, auch diese hat Markus Schaaf bereits verlesen. Vorgeschlagen werden Christoph Ziegler, GLP, Elgg, und Urs Waser, SVP, Langnau am Albis. Diese Wahl kann ebenfalls offen durchgeführt werden oder gibt es einen anderen Antrag? Das ist nicht der Fall. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist ebenfalls nicht der Fall, und ich erkläre die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere zur Wahl.

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Gemäss Paragraf 2 Absatz 1 litera i des Kantonsratsreglements müssen noch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler definitiv gewählt werden. Die Geschäftsleitung schlägt Ihnen vor: Hanspeter Göldi, Davide Loss, Astrid Furrer, Ruth Ackermann, René Truninger, Pierre Dalcher und Sylvia Rigoni. Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler für gewählt. Ich gratuliere zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl der Aufsichts- und Sachkommissionen 2023-2027

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 123/2023

Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Vorgeschlagen werden

*Weidmann Tobias (SVP, Hettlingen) als Präsident,
Alder Ronald (GLP, Ottenbach),
Güller Daniela (GLP, Zürich),
Habegger Beat (FDP, Zürich),
Huber Martin (FDP, Neftenbach),
Langenegger Tobias (SP, Zürich),
L'Orange Seigo Selma (Grüne, Zürich),
Meyer Karl Heinz (SVP, Neerach),
Pfalzgraf Hannah (SP, Mettmenstetten),
Pflugshaupt Elisabeth (SVP, Gossau),
Zeroual Farid (Die Mitte, Adliswil).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Finanzkommission als gewählt und ich wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Pinto Jean-Philippe (Die Mitte, Volketswil) als Präsident,
Ackermann Pia (SP, Zürich),
Bossert Sandra (SVP, Wädenswil),
Häusler Edith (Grüne, Kilchberg),
Hoss-Blatter Corinne (FDP, Zollikon),
Isler René (SVP, Winterthur),
Loss Davide (SP, Thalwil),
Rogenmoser Romaine (SVP, Bülach),
Sahli Manuel (AL, Winterthur),
Scherrer Benno (GLP, Uster),
Wey Te Yiea (FDP, Unterengstringen).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Justizkommission

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Mani Tobias (EVP, Wädenswil) als Präsident,
 Bienek Sandra (GLP, Zürich),
 Dietschi Urs (Grüne, Lindau),
 Fakhreddine Tamara (FDP, Bonstetten),
 Hänni Priska (Die Mitte, Regensdorf),
 Lötscher Priska (SP, Winterthur),
 Matter Marion (SVP, Meilen),
 Petri Gabi (Grüne, Zürich),
 Scheck Roland (SVP, Zürich),
 Seiler Alexander (SVP, Bachenbülach),
 Siegrist Nicola (SP, Zürich).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Justizkommission als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Fehr Raffaella (FDP, Volketswil) als Präsidentin,
 Bernet Patricia (SP, Uster),
 Dalcher Pierre (SVP, Schlieren),
 Fischbach Christoph (SP, Kloten),
 Frei-Wyssen Claudia (GLP, Uster),
 Galladé Chantal (GLP, Winterthur),
 Grünenfelder Renata (SP, Zürich),
 Heierli Daniel (Grüne, Zürich),
 im Oberdorf Bernhard (SVP, Zürich),
 Infortuna Tobias (SVP, Egg),
 Juchli Andreas (FDP, Russikon).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Huber Stefanie (GLP, Dübendorf) als Präsidentin,
Anwander Thomas (Die Mitte, Winterthur),
Bender André (SVP, Oberengstringen),
Bloch Beat (CSP, Zürich),
Furrer Astrid (FDP, Wädenswil),
Göldi Hanspeter (SP, Meilen),
Kappeler Roland (SP, Winterthur),
Keller Monika (FDP, Greifensee),
Lamprecht Thomas (EDU, Bassersdorf),
Monhart Beat (EVP, Gossau),
Truninger René (SVP, Illnau-Effretikon).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Kommission für Bildung und Kultur

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Fehr Thoma Karin (Grüne, Uster) als Präsidentin,
Bochsler Marc (SVP, Wettswil),
Bourgeois Marc (FDP, Zürich),
Burtscher Rochus (SVP, Dietikon),
Häusler Edith (Grüne, Kilchberg),
Hugentobler Hanspeter (EVP, Pfäffikon),
Jäger Alexander (FDP, Zürich),
Junker Ursula (SVP, Mettmenstetten),
Jüttner Sibylle (SP, Andelfingen),*

*Koch Nadia (GLP, Rümlang),
 Marty Fässler Carmen (SP, Adliswil),
 Sadriu-Hoxha Qëndresa (SP, Opfikon),
 Schmidinger Roger (SVP, Urdorf),
 Stünzi Christa (GLP, Horgen),
 Wydler Kathrin (Die Mitte, Wallisellen).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Kommission für Bildung und Kultur als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Hasler Andreas (GLP, Illnau-Effretikon) als Präsident,
 Ackermann Ruth (Die Mitte, Zürich),
 Bamert Ueli (SVP, Zürich),
 Barmettler Franziska (GLP, Zürich),
 Bärtschiger Markus (SP, Schlieren),
 Fuchs Sarah (FDP, Meilen),
 Galeuchet David John (Grüne, Bülach),
 Hoesch Felix (SP, Zürich),
 Joss Rosmarie (SP, Dietikon),
 Meier Florian (Grüne, Winterthur),
 Pfister Ulrich (SVP, Egg),
 Rueff-Frenkel Sonja (FDP, Zürich),
 Sommer Daniel (EVP, Affoltern a. A.),
 von Euw Paul (SVP, Bauma),
 Wegmann Urs (SVP, Neftenbach).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Wäfler Daniel (SVP, Gossau) als Präsident,
Abou Shoak Mandy (SP, Zürich),
Columberg Leandra (SP, Dübendorf),
Fehr Düsel Nina (SVP, Küsnacht),
Gisler Andrea (GLP, Gossau),
Hässig Patrick (GLP, Zürich),
Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf),
Kläy Dieter (FDP, Winterthur),
Letnansky Lisa (AL, Zürich),
Marty Christoph (SVP, Zürich),
Rigoni Silvia (Grüne, Zürich),
Romero Angie (FDP, Zürich),
Schmid Stefan (SVP, Niederglatt),
Senn Mario (FDP, Adliswil),
Stüssi Beatrix (SP, Niederhasli).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Kommission für Planung und Bau

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) als Präsidentin,
Aeschbacher Nathalie (GLP, Zürich),
Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal),
Erni Jonas (SP, Wädenswil),
Grüter Barbara (SVP, Rorbas),
Honegger Walter (SVP, Wald),
Katumba Andrew (SP, Zürich),
Kopp Marzena (Die Mitte, Meilen),
Ledergerber Domenik (SVP, Herrliberg),
Schick Peter (SVP, Zürich),
Schweizer Thomas (Grüne, Hedingen),
Vlk Simon (FDP, Uster),*

*Weber Stephan (FDP, Wetzikon),
Willi Wilma (Grüne, Stadel),
Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Kommission für Planung und Bau als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Daurù Andreas (SP, Winterthur) als Präsident,
Balmer-Schiltknecht Bettina (FDP, Zürich),
Bänninger Michael (EVP, Winterthur),
Büsser Jeannette (Grüne, Horgen),
Camenisch Linda (FDP, Wallisellen),
Egli Hans (EDU, Steinmaur),
Habicher Lorenz (SVP, Zürich),
Hollenstein Claudia (GLP, Stäfa),
Kündig Jörg (FDP, Gossau),
Lisibach Susanna (SVP, Winterthur),
Rinderknecht Daniela (SVP, Wallisellen),
Röösli Brigitte (SP, Illnau-Effretikon),
Sangines Alan David (SP, Zürich),
Widler Josef (Die Mitte, Zürich),
Wyss Nicole (AL, Zürich).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Kommission für Staat und Gemeinden

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Dünki-Bättig Michèle (SP, Glattfelden) als Präsidentin,
Bartal Isabel (SP, Zürich),*

*Biber Michael (FDP, Bachenbülach),
 Brunner Susanne (SVP, Zürich),
 Garcia Isabel (FDP, Zürich),
 Gehrig Sonja (GLP, Urdorf),
 Heer Florian (Grüne, Winterthur),
 Krähenmann Benjamin (Grüne, Zürich),
 Mäder Gabriel (GLP, Adliswil),
 Müller Fabian (FDP, Rüschlikon),
 Pfaller Christian (SVP, Bassersdorf),
 Schmid Roman (SVP, Opfikon),
 Vannaz Janine (Die Mitte, Aesch),
 Yuste Nicola (SP, Zürich),
 Zurfluh Christina Fraefel (SVP, Wädenswil).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Kommission für Staat und Gemeinden als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Wahl der Mitglieder der Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Vorgeschlagen werden

*Suter Marcel (SVP, Thalwil) als Präsident,
 Bopp Markus (SVP, Otelfingen),
 Brandenberger Harry Robert (SP, Gossau),
 Cortellini Cristina (GLP, Dietlikon),
 Langhart Konrad (Die Mitte, Stammheim),
 Mayer Paul (SVP, Marthalen),
 Meier Doris (FDP, Bassersdorf),
 Mörgeli Rafael (SP, Stäfa),
 Müller Christian (FDP, Steinmaur),
 Pokerschnig Jasmin (Grüne, Zürich),
 Sanesi Muri Monica (GLP, Zürich),
 Scognamiglio Donato (EVP, Freienstein-Teufen),
 Stofer Judith Anna (AL, Dübendorf),
 Tognella-Geertsen Birgit (SP, Zürich),
 Walder Patrick (SVP, Dübendorf).*

Wenn ich den einen oder anderen Namen falsch ausgesprochen habe, dann liegt das an meinem Unvermögen und nicht etwa an Ihrem Namen. Ich danke für Ihre Nachsicht.

Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgesprochenen als Mitglieder der Kommission für Wirtschaft und Abgaben als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche**
Motion Kommission für Bildung und Kultur
- **Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds**
Motion Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- **Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung**
Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- **Parteispenden durch die Flughafen Zürich AG**
Dringliche Interpellation David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Roland Kappeler (SP, Winterthur), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
- **Polizeieinsatz am 1. Mai beim Kanzleiareal in Zürich: Ist eine unabhängige Untersuchung gewährleistet?**
Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)
- **Schuldig wegen Beihilfe zur Selbsttötung?**
Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein)
- **Besetzung der Chalberhau: Rechtsfreier Raum?**
Anfrage Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- **National geschützte Arten in der Chalberhau bei Rümlang**

Anfrage Wilma Willi (*Grüne, Stadel*), Judith Anna Stofer (*AL, Dübendorf*), Theres Agosti Monn (*SP, Turbenthal*), Nathalie Aeschbacher (*GLP, Zürich*)

Einladung zum Apéro

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor ich die Sitzung schliesse, komme ich noch zur Information, die mir einige von Ihnen seit Wochen zu entlocken versuchen, welchen Wein ich Ihnen dieses Jahr servieren lasse. Ich sehe die Winzerin noch nicht, ah, da ist sie ja, wunderbar.

Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) soll aus Zürich nach Hause geschrieben haben, dass der Wein in Zürich so sauer sei, dass er sich durch jedes Fass fresse. Da ich Goethe nicht der Lüge bezichtigen möchte, habe ich mich in den Randregionen unseres Kantons auf die Suche nach einem Wein gemacht und bin auch dank eines Fraktionsausflugs in Uhwiesen nahe des Rheinfalls auf dem Weingut Besson-Strasser gelandet. Das Weingut von Nadine Besson-Strasser und ihrem Mann wird seit 2004 biodynamisch geführt, und zwar so konsequent, dass sie sogar eine extra kleine Schaf-Rasse halten, die unter den Drähten der Reben durchpassen und dort das Gras fressen und mit den Hufen gleichzeitig noch die Mauslöcher zutreten.

Die Winzerin ist selbstverständlich heute anwesend, falls Sie Fragen zu Wein oder zum Weingut haben. Herzlichen Dank, Frau Besson-Strasser, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute hier zu sein. Nun aber: Welchen Wein werde ich Ihnen servieren? Als Weisswein habe ich einen ausgesucht, dessen Trauben bereits zu Zeiten Goethes in diesem Gebiet gewachsen sind, und zwar einen Räuschling. Der Rotwein, den ich ausgesucht habe, ist eine Assemblage aus Cabernet, Zweigelt und Pinot Noir, der «Sinfonie Rouge» getauft wurde. Und hätte mich nicht der Geschmack überzeugt, hätte es dieser Name restlos getan.

Somit sind wir am Schluss der Sitzung angelangt. Ich darf Sie jetzt noch herzlich zu einem Apéro im Foyer einladen. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 8. Mai 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Mai 2023.